

Pressestatement

Stippler: Krankenstand sinkt nicht durch Abschaffung der Telefon-AU

München, 2. Juli 2026

Zu den Beschlüssen des Koalitionsausschusses, die unter anderem die Abschaffung der telefonischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sowie die verpflichtende Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem ersten Krankheitstag vorsehen, erklärt die Vorstandsvorsitzende der AOK Bayern, Dr. Irmgard Stippler:

„Das Ziel, krankheitsbedingte Fehlzeiten zu reduzieren, ist richtig.

Die Abschaffung der telefonischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, wird dieses Ziel nach unserer Einschätzung nicht erreichen. Deren Anteil an den Krankenschreibungen insgesamt ist sehr gering. Wissenschaftliche Auswertungen zeigen keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Telefon-AU und dem Anstieg der Krankenstände. Ursache ist vielmehr die Einführung der elektronischen Krankenschreibung im Jahr 2022 und der damit verbundenen vollständigen Erfassung von AU-Meldungen seither.

Auch die geplante verpflichtende Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bereits ab dem ersten Krankheitstag sehen wir kritisch. Sie wird die Arztpraxen spürbar zusätzlich belasten. Mehr Patientenkontakte bedeuten weniger Zeit für die Versorgung von Patientinnen und Patienten, die ärztliche Behandlung benötigen. Der Mehraufwand bedeutet außerdem höhere Kosten und mehr Bürokratie.

Gesundheitspolitik muss sich daran orientieren, was nachweislich wirkt – nicht daran, was sich auf den ersten Blick plausibel anhört.“